Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

22. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.10.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Bruno Schäfer
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert
Herr Bernd Hochrein — anwesend zu TOP 8 der öffentlichen Sitzung
Frau Ursula Schorler — anwesend zu TOP 10 der öffentlichen Sitzung

Abwesend:

Mitglieder
Herr Leo Pfennig

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015

2 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.09.2015

3 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Abschaltung der Straßenbeleuchtung/Optimierung der Straßenbeleuchtung

4 Neukonzeption des Stadtfestes 2016; Konzeptvorstellung durch den Vorstand des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss -das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

5 Generalsanierung der Sportanlage "Am Kleinfeldlein"; Aktueller Sachstandsbericht

6 Antrag des Vereins "Altstadtverein Münnerstadt e.V." vom 28.09.2015 auf Bezuschussung der Kosten für den Aufbau der Bühne im Zusammenhang mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes "Weihnachten im Schloss"

7 Antrag des FC Teutonia Reichenbach auf Überlassung von Räumen im Erdgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reichenbach

8 Beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Münnerstadt; Festlegung der grundsätzlichen Veränderungen

9 Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt

10 Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz "Oberes Tor"

11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Petsch bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 zurückzustellen, da sich Herr Stadtrat Leo Pfennig urlaubsbedingt noch nicht in die Materie einarbeiten konnte und deshalb eine inhaltliche Würdigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 heute nicht möglich sei.

Herr Erster Bürgermeister Blank stimmt dem Begehren zu und stellt Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zurück.

Frau Stadträtin Schmitt teilt mit, dass von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, Frau Stadträtin Bildhauer, Frau Stadträtin Eckert, Herrn Stadtrat Holzheimer, Herrn Stadtrat Petsch, Herrn Stadtrat Pfennig, Herrn Stadtrat Schäfer und ihr eine rechtliche Würdigung des Ankaufes von Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach, Fridritt und Münnerstadt beim Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 06.10.2015 beantragt wurde. Sie bittet deshalb, den Tagesordnungspunkt 9 zunächst zurückzustellen. Herr Erster Bürgermeister Blank zeigt sich angesichts dieser Information überrascht, da der Stadt Münnerstadt derartige Informationen nicht vorliegen; er sagt jedoch eine Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 9 zu.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt zur Kenntnis, dass aufgrund eines Schreibens des Altstadtvereins Münnerstadt e.V. der Tagesordnungspunkt 6 ersatzlos gestrichen wird.

Weitere Änderungen werden seitens der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht begehrt und beantragt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 12.10.2015 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 wurde mit gesondertem Schreiben bzw. gesonderter Emailmitteilung übersandt.

Herr Stadtrat Petsch bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 zurückzustellen, da sich Herr Stadtrat Leo Pfennig urlaubsbedingt noch nicht in die Materie einarbeiten konnte und deshalb eine inhaltliche Würdigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.09.2015 heute nicht möglich sei.

Herr Erster Bürgermeister Blank stimmt dem Begehren zu und stellt Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zurück.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.09.2015

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 12.10.2015 mit der Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.09.2015 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.09.2015 wurde mit gesondertem Schreiben bzw. gesonderter Emailmitteilung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.09.2015 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Abschaltung der Straßenbeleuchtung/Optimierung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.09.2015 wurden den Stadtratsmitgliedern von den anwesenden Vertretern der Bayernwerk AG verschiedene Einsparpotentiale (siehe Anlage) im Bereich der Straßenbeleuchtung vorgestellt. Weiter wurde beschlossen, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.10.2015 nochmals mit der Thematik beschäftigen wird, um eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen im Bereich der „Gestalterischen Leuchten“ im Haushaltsjahr 2016 auszuführen, da hier eine jährliche Energieeinsparung von 57.200,00 kWh erreicht werden kann und die durchschnittliche Amortisation für diese Maßnahmen 5,36 Jahre beträgt. Die Investitionskosten hierfür würden sich nach den vorgelegten Unterlagen auf 76.636,00 € (brutto) belaufen.

Von Seiten der Bayernwerk AG wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Umrüstung der „Bega Leuchten“ (nur im Stadtteil Kleinwenkheim verbaut) die Ausleuchtung gegenüber dem vorhandenen Gelblicht schlechter sein wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst eine Leuchte Testweise umzurüsten.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pfaff, Bayernwerk AG, Würzburg. Frau Pfaff erläutert nochmals ausführlich den vorgetragenen Sachverhalt sowie den Vorschlag der Verwaltung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren diesen Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die in der Anlage zu der Einladung aufgeführten Maßnahmen im Bereich der „Gestalterischen Leuchten“ („GFB und Lehner Leuchten“) im Haushaltsjahr 2016 durchzuführen. Bezüglich der „Bega Leuchten“ wird im Stadtteil Kleinwenkheim testweise eine Leuchte umgerüstet. Bei entsprechender Eignung werden die verbleibenden Leuchten ebenfalls im Haushaltsjahr 2016 umgerüstet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.636,00 € (brutto) sind im Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Neukonzeption des Stadtfestes 2016; Konzeptvorstellung durch den Vorstand des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss -das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2015 mit der Erarbeitung einer Neukonzeption im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes 2016 beschäftigt und die Verwaltung angewiesen, Gespräche über die zukünftige Konzeption zu organisieren.

Zu diesem Thema hat am 16. September 2015 eine Besprechung stattgefunden, an der neben Mitgliedern des Stadtrates, Vertretern des Kommunalunternehmens KulTourisMus im Schloss, die Fraktionssprecher der im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen, die Leiter der Fachbereiche 1 und 2 der Stadtverwaltung der Stadt Münnerstadt, der Leiter des Bauhofes der Stadt Münnerstadt, sowie diverse Personen und Organisationen, die bisher an der Durchführung der Stadtfeste beteiligt waren, teilgenommen haben.

Der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.10.2015 die erarbeitete Neukonzeption für das Stadtfest 2016 vortragen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bulheller, Vorstand des Kommunalunternehmens der Stadt Münnerstadt „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“.

Frau Bulheller nimmt Bezug auf die gemeinsame Besprechung vom 16.09.2015 und erläutert den seinerzeitigen Diskussionsverlauf.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich und kontrovers.

Herr Stadtrat Trägner stellt den Antrag, den Sachverhalt bis zur Vorlage konkreter Zahlen aus der Abrechnung des Stadtfestes 2015 zurückzustellen und diesen erneut in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im November 2015 zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zunächst zurück gestellt; die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der entsprechenden Zahlen aus der Abrechnung des Stadtfestes 2015 den Sachverhalt in der Sitzung am 23.11.2015 erneut zur Diskussion und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird an der bisherigen Konzeption des Stadtfestes festgehalten; der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt dem Ausrichter, dies ist das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt „KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, einen einmaligen Zuschuss für das Stadtfest 2016 in Höhe von 12.500 € zur Verfügung; der Vorstand des Kommunalunternehmens der Stadt Münnerstadt „KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ wird aufgefordert, mit den teilnehmenden Vereinen und Einzelpersonen eine Umsatzbeteiligung auf freiwilliger Basis zu verhandeln.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Generalsanierung der Sportanlage "Am Kleinfeldlein"; Aktueller Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Blank hat das Thema „Generalsanierung der Sportanlage am Kleinfeldlein“ im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 28.07.2015 mit Herrn Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer, Herrn Landrat Thomas Bold und Frau Dr. Hüttlinger, Leiterin des Kommunalsachgebietes der Regierung von Unterfranken, erörtert.

Im Fortgang der Besprechung hat sich dabei folgendes ergeben:

- Herr Erster Bürgermeister Blank hat den Gesprächsteilnehmern von den Sanierungsabsichten der Stadt Münnerstadt im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein“ berichtet. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank liegt der Stadt Münnerstadt eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Baur Consult, Haßfurt, vor, wonach mit Gesamtbaukosten von ca. 6.000.000 € gerechnet werden muss.
- Sowohl Herr Dr. Beinhofer, als auch Frau Dr. Hüttlinger verdeutlichen, dass die Regierung von Unterfranken lediglich die Generalsanierung einer Schulsportanlage, nicht jedoch die sich durch die Mehrzweckhallennutzung ergebenden Zusatzkosten mitfinanzieren kann.
- Sofern der schulische Bedarf für die entsprechende Anzahl der Sporthallen seitens der Stadt Münnerstadt zeitnah nachgewiesen wurde, stellt Herr Regierungspräsident Dr. Beinhofer der Stadt Münnerstadt, abstellend auf den jeweiligen Kostenrichtwert, eine Bezuschussung in Höhe von 80 v.H. in Aussicht.
- Herr Dr. Beinhofer, Herr Landrat Thonas Bold und Frau Dr. Hüttlinger geben der Stadt Münnerstadt auf, zu überlegen, inwieweit die derzeitige Nutzung (Mehrzweckhalle) beibehalten oder aber die Anlage „Am Kleinfeldlein“ künftig ausschließlich als Sporthalle zur Verfügung gestellt werden sollte, da die auf die Mehrzweckhallennutzung entfallenden Kostenanteile zu 100 v.H. durch die Stadt Münnerstadt finanziert werden müssten.
- Laut Aussage von Frau Dr. Hüttlinger beträgt der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sportanlage 3.453.700 € (brutto) bzw. bei einer 3-fach Sportanlage 5.143.100 € (brutto).
- In diesem Zusammenhang wurde nochmals die Notwendigkeit auf Weiterführung des Haushaltskonsolidierungsprozesses seitens der Regierung von Unterfranken verdeutlicht; die Regierung von Unterfranken wird jedoch die vorgetragene Realisierung der Generalsanierung der Schulsporthalle unter den zuvor beschriebenen Vorsetzungen nach den Stabilisierungsgrundsätzen als zulässig erachten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Maßnahme im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Münnerstadt und damit innerhalb eines vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten Haushaltes liegt.

Darüber hinaus handelt es sich bei den über die Schulsporthalle hinausgehenden Kosten für die Mehrzweckhalle nicht um eine Pflichtaufgabe, was bei der Frage der Zulässigkeit hinsichtlich der Stabilisierungshilfen zu berücksichtigen und zu würdigen wäre.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.10.2015 mit diesem Sachverhalt beschäftigen. Um zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen, sollte die Planung bis zur Leistungsphase 2 (Entwurfsplanung) mit vorgezogener Kostenberechnung erfolgen; hierbei sollte eine Grundausstattung plus Zusatzpakete Mehrzweckhallenfunktion errechnet werden. Erst nach Vorliegen dieser Erkenntnisse erscheint es der Stadt Münnerstadt sinnvoll, eine Bauherrnentscheidung zu treffen, welchen Umfang die Generalsanierung annehmen soll. Dies bedeutet aber auch, dass das VOF-Verfahren Generalplanung nun zeitnah begonnen werden sollte.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schubert von dem beauftragten Ingenieurbüro WSP, Würzburg.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.

Wegen Überschreitung des Schwellenwerts ist zur Findung eines Generalplaners ein EU-weites Vergabeverfahren nach VOF erforderlich. Dieses 2-stufige Verfahren ist zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung im EU-Amtsblatt veröffentlicht, die Bewerbungsphase läuft, Schlusstermin für Bewerbungen wird der 10.11.2015 sein.

Die zweite Stufe mit der Verhandlungsrunde wird aus heutiger Sicht in der 50. KW 2015 sein. Als Leistungsumfang veröffentlicht ist die Generalplanung für die vorhandene Mehrzweckhalle über die erste Planungsstufe mit den Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI) mit vertiefter Kostenberechnung (sowie optional den weiteren Leistungsphasen).

Die Aufgabenstellung an den zu findenden Generalplaner ist dadurch gekennzeichnet, dass er den Stadtrat der Stadt Münnerstadt durch seine zu erbringenden Planungsleistungen in die Lage versetzen soll, auf gesicherter Basis den exakten Umfang der Generalsanierung (d.h. reine Sporthalle + evtl. Mehrzweckfunktionen) dann für die weiteren Leistungsphasen definieren zu können.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Antrag des Vereins "Altstadtverein Münnerstadt e.V." vom 28.09.2015 auf Bezuschussung der Kosten für den Aufbau der Bühne im Zusammenhang mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes "Weihnachten im Schloss"

Sachverhalt:

Der Verein „Altstadtverein Münnerstadt e.V.“ hat mit Schreiben vom 28.09.2015, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, den Antrag auf Kostenübernahme für den Aufbau der Bühne durch den Bauhof der Stadt Münnerstadt gestellt.

Unter Bezugnahme auf die Vergleichswerte der Vergangenheit sowie die aktuellen Verrechnungssätze pro Mitarbeiter pro Stunde ergibt sich ein voraussichtlicher Kostenaufwand für den Auf- und Abbau der Bühne von ca. 1.500 € (brutto).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.10.2015 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund einer E-Mailmitteilung des Vereins „Altstadtverein Münnerstadt e.V." vom 12.10.2015 zurückgenommen.

Herr Stadtrat Trägner nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nicht teil.

Frau Stadträtin Wedemann verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7 Antrag des FC Teutonia Reichenbach auf Überlassung von Räumen im Erdgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reichenbach

Sachverhalt:

Der FC Teutonia Reichenbach hat mit Schreiben vom 27.07.2015 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Überlassung von Räumen im Erdgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses in Reichenbach bestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird insoweit auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.10.2015 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Frau Stadträtin Wedemann verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren des Antrag des FC Teutonia Reichenbach auf Überlassung von Räumen im Erdgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reichenbach kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest die der Stadt Münnerstadt vorliegenden Stellungnahmen des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach, des Sportreferenten der Stadt Münnerstadt sowie des Ortssprechers des Ortsteils Reichenbach.

Herr Stadtrat Schebler stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, vor endgültiger Entscheidung die Abrisskosten zunächst festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Abrisskosten des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reichenbach vorab zu ermitteln.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 15 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird der Tagesordnungspunkt für ein Jahr zurückgestellt; die Verwaltung wird beauftragt, in der Zwischenzeit mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bad Kissingen die Veräußerung besagten Grundstückes bei gleichzeitiger öffentlichen Nachfolgenutzung abzuklären.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Wedemann und Herr Stadtrat Trägner nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen das Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 8 Beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Münnerstadt; Festlegung der grundsätzlichen Veränderungen

Sachverhalt:

1. In den Abteilungen A – D ist aufgrund der Größe der Grabstellen (ca. 2 x 2 Meter) ein erheblicher Leerstand zu verzeichnen. Zwischen den einzelnen Grabstellen der Abteilung C ist ein einzementierter Plattenbelag aufgebracht, der teilweise aufgrund von Frostschäden instabil ist. In den Abteilungen A und B sind zwischen den Grabstellen Hecken, die aufgrund ihres Alters (ca. 40 Jahre alt) eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht mehr ermöglichen. Um in Zukunft eine Sanierung zu erleichtern, soll in diesen Abteilungen keine Neuvergabe von Grabstellen mehr erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist die Verwaltung an, in den Abteilungen A bis D (ausgenommen Grabkammern) keine Neuvergabe von Grabstellen mehr vorzunehmen.

2. Von der Bevölkerung wurde an zwei Ortsterminen der Wunsch geäußert, eine Verkleinerung der Pflanzflächen zu ermöglichen. Dies sollte analog in den Abteilungen I bis IV des Friedhofes Münnerstadt geschehen. Eine Aufbringung von Rasen ist nur nach einer Neuordnung der Abteilungen A bis D möglich. Um den Nutzungsberechtigten eine Vereinfachung der Grabpflege zu ermöglichen, sollte die Möglichkeit einer Grababdeckung mit bis zu 50 % der Pflanzoberfläche erlaubt werden. Diese Grababdeckung bedarf dann der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Grababdeckungen mit bis zu 50 % der Grabfläche in den Abteilungen A bis D (ausgenommen Grabkammern) zuzulassen.

3. In den Abteilungen I bis IV (Grüner Teil) ist auf Grund des Rasenbewuchses von der Bevölkerung angeregt worden, Pflanzabgrenzungen bodengleich einzubringen. Diese Pflanzabgrenzungen können aus dem Material Metall oder Kunststoff bestehen. Zugelassen sind nur Umrandungen, die von außen nicht sichtbar sind. Eine zwingende Grabbepflanzung ist in diesen Abteilungen nicht mehr vorgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bodengleiche Grabumrandungen die von außen nicht sichtbar sind, in den Abteilungen I bis IV zuzulassen. Eine zwingende Grabbepflanzung ist in diesen Abteilungen nicht vorgeschrieben.

4. In dem Bodenbereich der Urnenwand in Münnerstadt wird von den Angehörigen häufig Grabschmuck (Kränze, Kerzen usw.) abgelegt. Für Besucher der Grabstellen bedeutet dies eine erhöhte Sturzgefahr. Von Seiten des Bautrupps wurde halbjährig dieser Grabschmuck entfernt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anbringung von Hinweisschildern an der Urnenwand, auf denen darauf hingewiesen wird, dass vier Wochen nach der Beisetzung der Grabschmuck abgeräumt werden muss. Dauerhaft angebrachter Grabschmuck ist nicht erlaubt.

5. Im Urnenfeld in Münnerstadt sind seit ca. 1980 Beisetzungen erfolgt. Diese Grabstellen wurden in den letzten Jahren mehrfach belegt. Zur damaligen Zeit erfolgte die Erdbestattung der Urne mittels einer kupfernen Überurne. Die Bergung und Entsorgung dieser Urnen verursacht bei einer Neubelegung erhebliche Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei Urnenerdbestattungen künftig nur noch biologisch abbaubare Urnen verwendet werden dürfen.

6. Bei den beiden Ortsterminen auf dem Friedhof Münnerstadt wurde von der Bevölkerung der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform (Friedwald) geäußert. Ein Friedwald außerhalb des Friedhofes in Münnerstadt bedarf einer Umgrenzung und verursacht erhebliche Investitionen. Am Rande des Friedhofes an der Kreuzigungsgruppe, umrahmt von Laubwald, bietet sich jedoch die Möglichkeit, ein entsprechendes Urnenfeld anzulegen. Insbesondere für Verstorbene ohne Angehörige gibt es hier die Möglichkeit der Beisetzung. Die Gebühren für die Beisetzung der Urne sollten im Voraus auf die erforderliche Ruhefrist (10 Jahre) entrichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Anlegen eines Feldes für naturnahe Urnenbestattung unterhalb der Kreuzigungsgruppe im Friedhof Münnerstadt. Eine Aufbringung von Grabschmuck und Pflanzschalen ist nicht erlaubt.

7. Anlegung eines Urnenerdfeldes oberhalb des Lehrfriedhofes; Möglichkeit der Urnenerdbestattung mit individueller Grabgestaltung.

   Die Urnenerdgräber, analog einer Einzelgrabstätte mit Grabstein, werden durch eine Rabatte voneinander abgegrenzt (Maße 1,00 x 0,80) und müssen mit einem Grabstein versehen werden.

   Herr Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den für das Friedhofswesen zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Münnerstadt, Herrn Bernd Hochrein.

   Herr Bernd Hochrein erläutert den Mitgliedern des Stadtrates anhand der der Einladung beigefügten Bilddokumentation die Ausgangssituation.

Beschlussvorschlag:
Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vor, die konkrete Beschlussfassung zunächst zurückzustellen und lediglich die angedachten Überlegungen zur Kenntnis zu nehmen. Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Eckert wird Herr Erster Bürgermeister Blank zeitnah eine Bürgerversammlung im Ortsteil Münnerstadt zu dieser Thematik durchführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 9 Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt

Sachverhalt:

Für die FFW Münnerstadt wurde am 15.06.2015 ein gebrauchter Audi 100 (EZ 1994) als Kommandowagen zugelassen. Das Fahrzeug wurde der Stadt Münnerstadt vom Feuerwehrverein der FFW Münnerstadt kostenlos übergeben. Der Ausbau zum Feuerwehrfahrzeug wurde ebenfalls aus Vereinsmittel der FFW Münnerstadt bestritten. Lediglich die Unterhaltskosten (Versicherung, Wartung, Kraftstoff) sind von der Stadt Münnerstadt zu tragen.

Ein Kommandowagen dient dazu, den Einsatzleiter vor allen anderen Fahrzeugen und der restlichen Mannschaft zum Einsatzort zu bringen, um nach Sondierung der Lage rechtzeitig nachrückende Kräfte sowie die Integrierte Leitstelle in Schweinfurt entsprechend informieren und ggf. eine Nachalarmierung veranlassen zu können. Aufgrund der vorhandenen Sonderfahrzeuge wie Drehleiter und Rüstwagen sowie der vorhandenen Einrichtungen (z. B. Altenheime, Kindergärten, Schulen, Thoraxzentrum) ist aus Sicht der Führung der FFW Münnerstadt dieses Fahrzeug erforderlich.

Aufgrund der Mitteilung von Frau Stadträtin Schmitt, dass Herr Dritter Bürgermeister Knauff, Frau Stadträtin Bildhauer, Frau Stadträtin Eckert, Herr Stadtrat Holzheimer, Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Pfennig, Herr Stadtrat Schäfer und Frau Stadträtin Schmitt eine rechtsaufsichtliche Würdigung durch das Landratsamt Bad Kissingen bezüglich des Ankaufes von Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Reichenbach, Fridritt und Münnerstadt durch den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt unter Berufung auf Art. 37 Abs. 3 GO beantragt haben, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorstehenden Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10 Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz "Oberes Tor"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.03.2015 die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für den Parkplatz „Oberes Tor“ zu erarbeiten. Dabei soll der Parkraum zwischen der Gymnasiumstraße und dem Durchgang zur Innenstadt (ohne Dr.-Engelhardt-Weg und Busparkplätze) bewirtschaftet und die Restfläche wie bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Möglich ist die Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten oder Parkuhren. Hierbei ist zu beachten, dass nach den Verwaltungsvorschriften der StVO zu § 13 StVO (Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit) die Parkraumbewirtschaftung nur dort empfohlen wird, wo eine wirksame Überwachung gewährleistet ist (Nr. 4 VwV-StVO).

Für den zu bewirtschaftenden Teil wurden 70 Parkplätze sowie 2 Stellplätze für Wohnmobile und 3 Stellplätze für Motorräder ermittelt (vgl. beiliegenden Plan).

Aufgrund der Anzahl der Parkplätze empfiehlt sich eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten. Die Kosten für einen Parkscheinautomat betragen ca. 4500.- € bis 5300.- € einschließlich Montage, wenn die Bezahlung nur mit Münzen erfolgen soll. Für weitere Bezahlmöglichkeiten (z. B. mit Banknoten, EC-Karte, Handy) fallen weitere Kosten an. Um mit Banknoten bezahlen zu können, sind z. B. zusätzlich ca. 1800.- € zu investieren. Für die Bezahlung per EC-Karte sind Vereinbarungen mit den entsprechenden Banken zu treffen und für das Handy-Parken ist eine zusätzliche Software erforderlich. Auch sollte keine Münzrückgabe möglich sein, um Diebstahlversuche und Vandalismus zu vermeiden. Zur Aufstellung wird ein Fundament mit einer Fläche von ca. 0,60 m x 0,60 m und ca. 0,60 m Tiefe benötigt. Diese Arbeiten könnten evtl. durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden. Betrieben werden kann der Parkscheinautomat bei einem geeigneten sonnigen Standplatz durch Solarenergie, so dass kein Stromanschluss erforderlich ist.

Daneben fallen Kosten für Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten an.

Sofern der Parkscheinautomat im zu bewirtschaftenden Bereich für alle Fahrzeugführer gut erkennbar und in einer maximalen Entfernung von ca. 60 m bis 100 m zu erreichen ist, wäre nur ein Automat erforderlich, ansonsten müssten zwei Parkscheinautomaten beschafft werden. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort für einen Parkscheinautomaten ist im beiliegenden Plan rot (A) gekennzeichnet.

Bezüglich der Gebührenpflicht sind der zeitliche Rahmen und die Gebührenhöhe festzusetzen. Dazu ist eine Parkgebührenverordnung zu erlassen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Sachgebietes 21, Frau Verwaltungsamtfrau Ursula Schorler. Frau Schorler erläutert die Ausgangssituation.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, den im beiliegenden Plan grün markierten Bereich des Parkplatzes am Oberen Tor mit einem Parkscheinautomaten zu bewirtschaften.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung entsprechende Angebote für einen Parkscheinautomaten mit der Bezahlmöglichkeit mit Münzen/optional mit Handy (ohne Münzrückgabe) einzuholen sowie eine Parkgebührenverordnung zu erstellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 05.10.2015 und teilt mit, dass sich Anwohner aus dem Bereich Bergstraße, Ortsteil Münnerstadt, bezüglich der Verbringung eines Wohncontainers bei ihm beschwert haben.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt diese Vorsprachen zum Anlass, um teilt mit, dass sich der Bau- und Umweltausschuss mit diesem Sachverhalt erneut in der Sitzung am 16.11.2015 beschäftigen wird.

Des Weiteren teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass in der Angelegenheit „Dorfplatzgestaltung Seubrigshausen“ zunächst die verbindliche Entscheidung des Bayerischen Landtages bezüglich des künftigen Vollzuges der Ausbaubeitragssatzungen abgewartet werden soll; im Nachgang zu dieser Entscheidung wird dann eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen organisiert werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank in seiner Sitzung am 23.11.2015 mit der Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEG) in Verbindung mit einer Planung zur Anpassung der öffentlichen Daseinsversorger an den demographischen Wandel sowie dem Antrag auf Aufnahme in das Bund- Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinde-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den der Stadt Münnerstadt vorliegenden Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff sowie von Herrn Stadtrat Petsch auf Wiedereinführung eines vorausschauenden Sitzungskalenders und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ab Januar 2016 quartalsweise die voraussichtlichen Sitzungstermine den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sowie der örtlichen Tagespresse wieder an die Hand gegeben werden. Die nächsten Sitzungstermine sind der 16.11.2015 (Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt) sowie 23.11.2015 (Stadtrat der Stadt Münnerstadt).

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl legt Wert auf die Feststellung, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt heute keine Vertagung des Tagesordnungspunktes 9 beschlossen habe; Herr Erster Bürgermeister Blank hat lediglich auf die Ankündigung von Frau Stadträtin Schmitt auf rechtsaufsichtliche Würdigung des Sachverhaltes den Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert die Kriegsgräbersammlung 2015 und erklärt sich für den Fall, dass in Münnerstadt keine Personen gefunden werden, die entsprechende Sammlung durchzuführen, bereit, für Teilbereiche des Stadtgebietes, die noch vorab zu klären wären, sich ehrenamtlich diesbezüglich einzubringen.

Herr Stadtrat Schebler bittet die Ortsreferenten bzw. Ortssprecher, ihn bei seinen Vorortbesuchen auf den Friedhöfen der Stadt Münnerstadt, die Termine sind den betroffenen Ortssprechern und Ortsreferenten schriftlich mitgegeben worden, zu unterstützen.

Münnerstadt, 05.11.2015

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer